

| | | | |
|---------------------------|--|--------------------------|----------------|
| Protokoll: | Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. | 212 |
| | | TOP: | 12 |
| | Verhandlung | Drucksache: | 606/2021 |
| | | GZ: | AKR/SI 4810-00 |
| Sitzungstermin: | 28.07.2021 | | |
| Sitzungsart: | öffentlich | | |
| Vorsitz: | OB Dr. Nopper | | |
| Berichterstattung: | - | | |
| Protokollführung: | Frau Faßnacht / pö | | |
| Betreff: | Organisationsuntersuchung bei der Wohngeldstelle (OU 50-32) - Zwischenstand | | |

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 28.07.2021, öffentlich, Nr. 306
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht und des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 19.07.2021, GRDRs 606/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der Organisationsuntersuchung bei der Wohngeldstelle wird Kenntnis genommen.
- 2.1 Die Verwaltung wird ermächtigt, außerhalb des Stellenplans bis zum 31.12.2022 folgendes Personal ab sofort zu beschäftigen:
 - a) 7,0 Vollzeitkräfte (VZK) in EG 9a TVöD als Sachbearbeitung im Bereich Wohngeld
 - b) 1,0 VZK in EG 10 TVöD als Sachbearbeitung für Widersprüche und Klagen im Bereich Wohngeld
 - c) 1,5 VZK in EG 9c TVöD als Fachberatung im Bereich Wohngeld
 - d) 0,5 VZK in EG 5 TVöD als Mitarbeiter*in Sekretariat und Aktei im Bereich Wohngeld
- 2.2. Der sofortigen unbefristeten Besetzung der Stellen wird zugestimmt.

3. In Ziffer 2.1 ist ein Personalbedarf für Beamte in folgender Höhe enthalten:
- a) 1,6 Stellen in Bes.-Gr. A 8 als Sachbearbeitung im Bereich Wohngeld
 - b) 1,0 Stellen in Bes.-Gr. A 10 als Sachbearbeitung Fachberatung im Bereich Wohngeld

Deshalb sollen Ermächtigungen in derselben Höhe durch Beamtenstellen ersetzt werden. Dieser Personalbedarf wird zur Kenntnis genommen. Über die Stellenschaffung - als Ersatz für die entsprechenden anteiligen Ermächtigungen - ist im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2022/2023 zu entscheiden.

4. Dem hieraus entstehenden außerplanmäßigen Personalaufwand i. H. v. 129.200 EUR im Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus der Deckungsreserve Personal im Teilhaushalt 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen.
- Der erforderliche Mehrbedarf im Jahr 2022 i. H. v. 620.000 EUR für den Fall, dass keine Beamtenstellen geschaffen werden (10,0 VZK Ermächtigungen) bzw. 665.700 EUR im Falle des Ersetzens von 2,6 VZK Ermächtigungen durch Beamtenstellen (7,4 VZK Ermächtigungen, 2,6 VZK Beamtenstellen) werden im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2022/2023 berücksichtigt

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt
Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. GPR (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS